

sten von AHV und IV, 25,5 Millionen Franken gehen an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs.

Die Kantone erhalten ausser dem Reinertragsanteil die erste der fünf Jahresraten von 22,3 Millionen Franken aus dem Vermögen der Alkoholverwaltung, wie es mit Verordnung vom 26. Februar 1986 beschlossen wurde.

Nachdem das Problem der Vermögensausscheidung geklärt worden ist, werden wieder Reserven gebildet, die für den Reinertragsausgleich beigezogen werden können. 1986/87 wurden zwei Millionen Franken den Reserven zugewiesen. Dies erfolgt nach einer Richtlinie aus dem Jahre 1976, die von den damaligen Alkoholkommissionen der eidgenössischen Räte genehmigt wurde.

Diese Richtlinie sieht folgendes vor: Bei einem gegenüber der Auszahlung des Vorjahres höheren Reinertrag wird die Hälfte des Mehrbetrages an Bund und Kantone ausbezahlt. Die andere Hälfte geht in die Reserven der Alkoholverwaltung. Ist umgekehrt der Reinertrag niedriger als die Auszahlung im Vorjahr, so wird der Minderbetrag zur Hälfte aus dem Reservefonds gedeckt. Weil der Reinertrag 1986/87 vier Millionen Franken höher ist als die Auszahlung von 1985/86, werden zwei Millionen Franken dem Reservefonds zugewiesen.

Der Revisionsausschuss der Alkoholkommission des Ständerates und der Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates hat die vorliegende Jahresrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung geprüft. Aufgrund dieser Prüfung beantragt die Alkoholkommission einstimmig, vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zustimmend Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussentwurf des Bundesrates auf Genehmigung derselben zuzustimmen.

Diese Antragstellung ist die letzte Amtshandlung Ihrer nun während Jahrzehnten erfolgreich tätig gewesenen Alkoholkommission, die oftmals auch von den Erfahrungen von mit der Materie besonders vertrauten Kommissionsmitgliedern profitieren konnte.

Ich bitte Sie, der besagten Kommission ein gutes Andenken zu bewahren. (*Heiterkeit*)

**Präsident:** Herr Bundesrat Stich, wollen Sie im Andenken an die Kommission etwas sagen?

Bundesrat **Stich:** Ich bewahre der Kommission auch ein gutes Andenken.

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2**  
**Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 38 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

Ad 86.052

## Voranschlag 1987. Nachtrag II Budget 1987. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 28. Oktober 1987  
Message et projet d'arrêté du 28 octobre 1987

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern  
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1987  
Décision du Conseil national du 3 décembre 1987

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Schönenberger, Berichterstatter:** Mit der Botschaft zum zweiten Nachtrag 1987 unterbreitet uns der Bundesrat Kreditnachträge, das heisst Zahlungskredite von 246,7 Millionen Franken, sowie neue Verpflichtungs- und Zusatzkredite von insgesamt 12,9 Millionen Franken zur Bewilligung.

Die Gesamtausgaben unter Einschluss der mit dem ersten Nachtrag gutgeheissenen Kredite werden dadurch gegenüber dem Budget 1987 um 1,4 Prozent ansteigen.

Die Kreditnachträge teilen sich auf in Kreditübertragungen von 3,1 Millionen Franken und eigentliche Nachtragskredite von 243,6 Millionen Franken. Hauptgewicht bei den letzteren Begehren bilden 84 Millionen Franken für höhere Leistungen an die bundeseigenen Sozialwerke, 33 Millionen Franken für den zusätzlichen Abbau des Beitragsgesuchsüberhangs beim Gewässerschutz, bei der Denkmalpflege und beim Landschaftsschutz, 31,7 Millionen Franken für nicht vorhersehbare, dringliche Vorhaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, 26 Millionen Franken für die Förderung des Viehabsatzes, die Verwertung höherer Erntemengen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit ungünstigen Witterungs- und Vermarktungsverhältnissen bei den Aprikosen; 17 Millionen Franken für höhere Beiträge an den Export landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte. Ferner sind zu erwähnen 8,5 Millionen Franken für Nachzahlungen bei den nicht werkgebundenen Treibstoffzollanteilen, 8 Millionen Franken für höhere Zinsvergütungen an die PTT; 6,6 Millionen Franken für den Autoverlad; 3,8 Millionen Franken als Schlusszahlung der Kosten für das Treffen Reagan/Gorbatschow in Genf; 3,5 Millionen Franken für Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaues; 3,3 Millionen Franken für Beiträge an Bahnhofparkplatzanlagen sowie 3,2 Millionen Franken für Posttaxen.

Die restlichen über 70 Positionen – inklusive die Kreditübertragungen – machen insgesamt rund 18 Millionen Franken aus. Bei den Verpflichtungskrediten von 12,9 Millionen Franken werden 10 Millionen Franken für die Beschaffung von drei Fahrschulpanzern des Typs Leopard 2 benötigt. Die weiteren 8 Objekt- und Zusatzkreditbegehren im Gesamtbetrag von 2,9 Millionen Franken stehen allesamt im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen.

Ihre Finanzkommission hat die vor uns liegende Botschaft in Anwesenheit des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartementes geprüft. Sie erachtet sämtliche Kreditanträge als ausgewiesen. In Prozenten des Voranschlages liegt der Nachtrag deutlich unter dem Niveau der letzten 10 Jahre. Auf dem dringlichen Wege durch den Bundesrat und die Finanzdelegation bereits bewilligte Kredite sind im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise zurückgegangen und betragen für 1987 noch 58,8 Millionen Franken.

Zu den einzelnen Kreditbegehren drei Bemerkungen:

1. Die für technische Zusammenarbeit und Nahrungsmittelhilfe verlangten Kredite stellen keine eigentlichen Mehrausgaben dar. Vielmehr werden die insgesamt 33,2 Millionen Franken innerhalb des DEH-Budgets kompensiert.

2. Es erscheint uns richtig, die günstige Haushaltlage zum vermehrten Abbau der Gesuchsüberhänge in verschiedenen Subventionsbereichen zu nutzen.

3. Die unter Position 805.373.03 Information und Ausbildung über Energiefragen eingestellten 250 000 Franken für eine Informationskampagne werden im laufenden Jahr nicht mehr benötigt. Dieser Kredit kann daher gestrichen werden. Der Nationalrat hat bereits in diesem Sinne entschieden; ich verweise auf die Fahne.

Bei den Verpflichtungskrediten sind 10 Millionen Franken für die Beschaffung von drei Fahrschulpanzern vorgesehen. An und für sich hätte der für die gesamte Leopard-Beschaffung vom Parlament bereits bewilligte Kredit ausgereicht. Da jedoch im entsprechenden Beschluss der Beschaffungsumfang in bezug auf die Stückzahl festgelegt ist, wird auf Wunsch der Finanzdelegation aus Gründen der Budgettransparenz für die drei Fahrschulpanzer der Nachtragsweg beschritten.

Im Auftrag der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Bundesbeschluss über den zweiten Nachtrag zum Voranschlag 1987 unter Berücksichtigung der erwähnten Streichung zu genehmigen.

Ich habe nichts gegen eine Beratung *in globo* einzuwenden, aber ich muss darauf aufmerksam machen, dass in Artikel 1 die eingesetzte Summe für die Nachtragskredite verändert wird. Es muss dort heissen 243 385 071 Franken, dies wegen der bereits erwähnten zu streichenden 250 000 Franken für Information und Ausbildung über Energiefragen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art. 1 bis 3**

**Titre et préambule, art. 1 à 3**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 39 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

### **Wahlen in ständige Kommissionen Elections dans des commissions permanentes**

*Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin*

|   |    |
|---|----|
| Ausgeteilte Wahlzettel/Bulletins délivrés | 43 |
| eingelangt/rentrés                        | 43 |
| leer/blancs                               | 0  |
| ungültig/nuls                             | 0  |
| gültig/valables                           | 43 |
| absolutes Mehr/majorité absolu            | 22 |

**Präsident:** Sie haben mit 43 Stimmen die Wahlvorschläge des Büros einstimmig gutgeheissen.

*Gewählt sind – sont élus*

*Geschäftsprüfungskommission*

*Commission de gestion*

Neu: Onken

An Stelle von Belser

*Kommission für Wissenschaft und Forschung*

*Commission de la science et de la recherche*

Neu: Onken

An Stelle von Bühler

*Delegation beim Europarat*

*Délégation auprès du Conseil de l'Europe*

*Mitglieder:* Flückiger, Huber

*Stellvertreter:* Miville, Seiler

*Delegation bei der EFTA*

*Délégation auprès de l'AELE*

Neu: Dobler, Gadiant

*Delegation für die Beziehungen zum Europäischen Parlament*

*Délégation pour les relations avec le Parlement européen*

Neu: Affolter, Cavelti, Gautier, Miville

*Delegation bei der Interparlamentarischen Union*

*Délégation auprès de l'Union interparlementaire*

Neu: Bühler, Hänsenberger, Meier Josi

87.052

### **Voranschlag der Eidgenossenschaft 1988 Budget de la Confédération 1988**

Siehe Seite 586 hiervor – Voir page 586 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 1987

Décision du Conseil national du 10 décembre 1987

*Differenzen – Divergences*

*Antrag der Kommission*

*Behörden und Gerichte* (Pos. 202.01, 202.02 und 202.06)

*Departement des Innern* (Pos. 443.01 und 443.06)

*Finanzdepartement* (Pos. 423.01 und 211.08)

*Volkswirtschaftsdepartement* (Pos. 603.10)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

*Autorités et Tribunaux* (pos. 202.01, 202.02 et 202.06)

*Département de l'intérieur* (pos. 443.01 et 443.06)

*Département des finances* (pos. 423.01 et 211.08)

*Département de l'économie publique* (pos. 603.10)

Adhérer à la décision du Conseil national

**Schönenberger**, Berichterstatter: Wir haben uns insgesamt über sechs Differenzen zu unterhalten. Die erste Differenz betrifft die Behörden und Gerichte, nämlich die Jahresvergütung an die Mitglieder des Nationalrates und Zulagen der Ratspräsidenten, Sitzungen des Nationalrates und Beiträge an die Fraktionen.

Im Voranschlag ist bereits eine Erhöhung der Ansätze um 10 Prozent berücksichtigt. Diese Erhöhung ist vom Nationalrat gestrichen worden. Sollten die Räte nächsthin höhere Entschädigungen beschliessen, wären diese über die Nachtragskredite zu finanzieren.

Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne Zustimmung zum Nationalrat.

*Angenommen – Adopté*

**Schönenberger**, Berichterstatter: Die nächste Differenz betrifft das Departement des Innern und das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, nämlich die Position 315 (Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz) und die Position 806 (Bundesamt für Strassenbau) auf der zweiten Seite der Fahne.

Grundsätzlich geht es um die Aufstockung der Beiträge an Lawinenverbauungen, Aufforstungen und Walderschliessungen. Vor einem Jahr wurden bei der Budgetberatung im Nationalrat unverhältnismässige Anträge betreffend Bei-

## **Voranschlag 1987. Nachtrag II**

### **Budget 1987. Supplément II**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1987   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | IV   |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Wintersession                                |
| Session             | Session d'hiver                              |
| Sessione            | Sessione invernale                           |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 08   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | Ad 86.052                                    |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 15.12.1987 - 17:00                           |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 661-662                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 016 101                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.